

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 10. Juni 1950 - 50. Jahrgang - Nr. 23

Willkommen in Luzern

Luzern mit Spittelerquai

Die Stadt am See der vier Waldstätte darf sich wohl der besondern Gunst der Genossenschaftsfreunde des ganzen Landes erfreuen. Zum neunten Male seit Bestehen des Verbandes ist der Luzerner Genossenschaft die Freude und Ehre zuteil geworden, den Teilnehmern der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine den herzlichen Willkommensgruss zu entbieten. Dass Luzern anlässlich der letzten Tagung in Lugano zum Orte der diesjährigen Zusammenkunft erkoren wurde, deuten wir als Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit.

Unsere Genossenschaft blickt im Jahre 1950 auf ihr sechzigjähriges erfolgreiches, stets vom Willen zum Dienen an ihren Mitbürgern getragenes Wirken zurück. Aus bescheidenen Anfängen entwickelte sie sich zu einer beachtenswerten Genossenschaft, die auf die Treue und Anhänglichkeit weiterer Kreise der Bevölkerung zu Stadt und Land zählen darf.

Bei der letzten Tagung in Luzern im Jahre 1945 war das Land erfüllt vom Danke über die Bewahrung der Heimat von den Schrecken des zu Ende gegangenen furchtbaren Weltgeschehens. Die ganze Menschheit hoffte auf eine Verständigung der Völker und auf ein endliches friedliches Zusammenleben. Diese Hoffnung erfüllte sich leider nicht. Solange nur die Furcht vor dem Stärkern herrscht, wird uns der wahre Friede nicht vergönnt sein. Möge ein gütiges Geschick uns bald den ersehnten wahren Frieden bringen.

Der 61. Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine kommt eine ausserordentliche Bedeutung zu. Die Gegner der Genossenschaftsbewegung beziehen in einer Art und Weise gegen die Konsumvereine Stellung, die nicht unerwidert bleiben kann. Sie lassen in der Wahl ihrer Mittel die bei uns auch in wirtschaftlichen Kämpfen übliche Fairness vermissen. Die Genossenschaften sehen den kommenden Auseinandersetzungen mit Ruhe entgegen. Sie sind sich der unverbrüchlichen Treue ihrer Mitglieder bewusst, einer Treue, die durch das Hochhalten der Ideale der Gründer der Genossenschaften tief verankert ist.

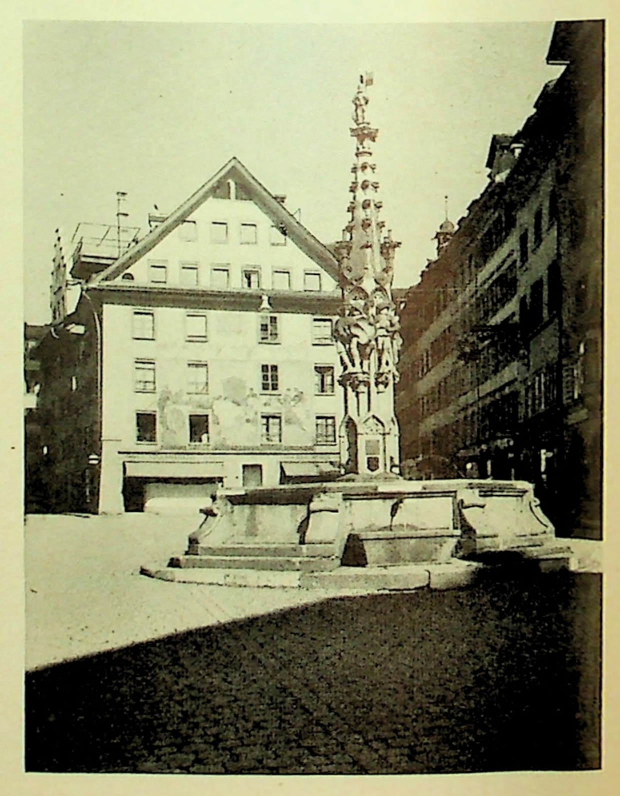
Die Luzerner Genossenschafter erwarten mit aufrichtiger Freude ihre Gesinnungsfreunde. Sie geben der Erwartung Ausdruck, die bevorstehende Tagung möge allen Genossenschaftern neuen Mut und frische Begeisterung zur Verwirklichung unserer gemeinsamen hohen Ziele verleihen.

Verwaltung AKV Luzern

Alte Häuser vor der Hofkirche



Brunnen am Weinmarkt



Genossenschaft ist Freiheit
Genossenschaft ist Demokratie

Im Zeichen dieses Wortes begeht die schweizerische Genossenschaftsbewegung dieses Jahr das Fest des 60-jährigen Bestehens des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), und gerade die an diesem Wochenende stattfindende *Delegiertenversammlung* soll uns Anlass sein, zu prüfen, was erstrebt und was erreicht worden ist. Es ist gewiss überflüssig, heute noch einmal auf Grund von an sich gewiss imponierenden Zahlen zu zeigen, was wir wiederholt schon dargelegt haben und es ist um so überflüssiger, als ja schon das Wort, unter dem die Jubiläumsfeier steht, deutlich macht, dass der materielle Fortschritt allein niemals ausschlaggebend sein kann, dass dahinter stehen muss eine geistige *Einstellung und ein Bekenntnis zu Grundsätzen*, die für uns alle immer wegleitend bleiben müssen, soll nicht unsere ganze Bewegung Schaden nehmen.

Zwei Lager stehen sich heute auf der Welt gegenüber. Der Osten ist durch Schranken des Nichtverstehens vom Westens getrennt und der Westen ist es nicht minder vom Osten. Zwei Welten stehen sich gegenüber, und beiden fehlen das versöhnende Wort und mehr noch die versöhnende Tat! Auf beiden Seiten dieser Schranken glaubt man den Schlüssel für das Heil und die Glückseligkeit einer durch ihre eigenen Fortschritte an den Rand des Elendes gelangten Welt — die geistig schon lange nicht mehr *eins* ist — entdeckt zu haben und will den Menschen gar «in sein Heil zwingen».

Gewiss, Wirtschaft ist nicht alles und sie darf nie alles werden. Zu leugnen aber, dass sie heute im menschlichen Leben und im Leben der Völker eine ausschlaggebende Bedeutung erlangt hat, bedeutete eine Verkennung von Tatsachen. Wir sind und bleiben zwar der Meinung, dass die Wirtschaft wiederum auf den Platz verwiesen werden muss, der ihr allein zukommt: auf den des *Dienstes am Menschen*. Heute aber noch überschattet unsere wirtschaftliche Tätigkeit beinahe alle Gebiete menschlichen Strebens, und wir haben uns mit dieser Tatsache abzufinden, freilich nicht, um sie für alle Zeit als gegeben hinzunehmen, vielmehr, um ihre Vorherrschaft endgültig überwinden zu können.

Wir haben keine neue Heilslehre anzubieten, die verspricht, mit einem Schlage alle uns bedrängenden Probleme zu lösen. Aber *die* Ueberzeugung haben wir zu vertreten und zu bekräftigen, dass allein in der *Freiheit* und in der *Demokratie* den Menschen Wege zu grösserer Gerechtigkeit und Sicherheit geebnet werden können, nicht zu einer gleichmacherischen, alle Unterschiede und wirklichen Ungleichheiten leugnenden Sicherheit, wohl aber zu einer Sicherheit, die jedem einzelnen Menschen seinen gerechten Anteil an den Früchten dieser Welt gibt, um ihm zu ermöglichen, die *Kräfte seines Geistes zu fördern und zu entfalten* und die den Einzelnen erst dadurch zum wirklichen Mitträger unserer Probleme und Mit*bürger* unserer Welt macht.

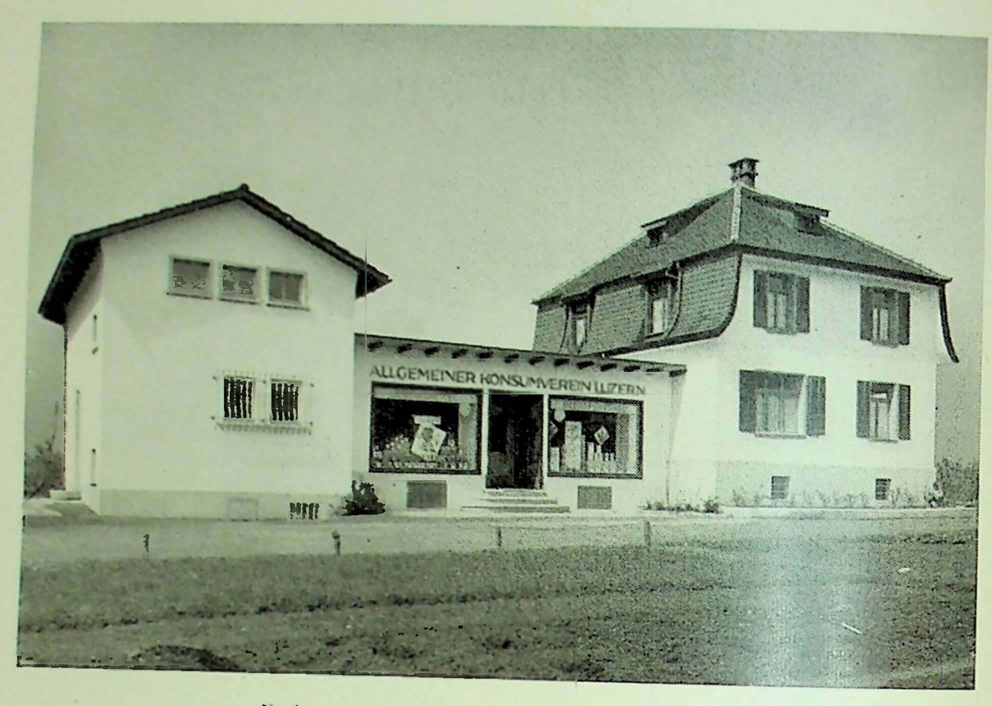
Gerade um diese wirkliche Freiheit und Befreiung erreichen zu können, müssen wir der Wirtschaft wiederum ihre *dienende Stellung* zurückgeben und sie aus ihrer heute alles und alle beherrschenden Stellung verdrängen, kann doch auf die Dauer nur *der* Mensch wirklich frei sein und frei bleiben, der nicht dazu gezwungen ist, sich immer wieder von neuem zum Sklaven der Arbeit erniedrigen zu müssen.



Museggtürme

Zwischen den vorherrschenden Formen privater und staatlicher Wirtschaft, da steht, wenn an sich auch schon verhältnismässig stark, so doch im Verhältnis mit den sie umgebenden Herrschaftsbereichen Privater und des Staates noch äusserst schwach, die *Genossenschaft*, die frei von jedem Zwang, abhold jeder Unterdrückung dem Menschen helfen will, sich selber zu helfen, ihm ermöglichen will, mit eigener Kraft sich zu lösen aus den Fesseln der Vergangenheit, die ihn hinabzwangen in die Stellung des Dienenden dort, wo er wahrlich Anspruch erheben darf, der Herr zu sein. Nicht ein unbeschränkter Herrscher freilich, sondern einer, der als dienendes Glied sich freiwillig und zur Hilfe bereit einfügt in die starke, unzerreissbare Kette der Genossenschaft.

Allerdings bis es so weit sein wird, werden auch wir selbst nicht nur in der Entfaltung unserer Organisationen, sondern vor allem auch *an uns selbst* noch viel zu arbeiten haben. Um so entschlossener aber heisst es für uns: Ans Werk, entwickeln wir weiter, was unsere Väter begonnen, halten wir unseren Genossenschaften die Treue und wachen wir vor allem darüber, dass sie stark und fest bleiben — in der Hochhaltung der Grundsätze, die allein sie gross gemacht haben und die allein Gewähr für die weitere freiheitliche, demokratische Fortentwicklung bietet! M.

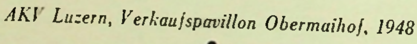


Neubau «Lichtenstein» in Horw des AKV Luzern

Allgemeiner Konsumverein Luzern

Dem Jahresbericht entnehmen wir: Die Gesamteinnahmen betrugen Fr. 14 607 287.—, im Vorjahr 14 812 640.—, somit ein Rückgang von Fr. 205 352.— oder 1.39 %. Die Umsatzwerte im schweizerischen Detailhandel haben 1949 erstmals seit einer Reihe von Jahren den Vorjahresstand nicht mehr erreicht. Der Rückgang der Warenumsätze wurde auf 2.6 % berechnet. Das Jahr 1949 stellt somit einen Wendepunkt in der Umsatzentwicklung des Detailhandels dar.

Der Rechnungsabschluss pro 1949 ist bedeutend besser als der im Vorjahr. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 834 575.—. Zur Auszahlung der 6½ % Rückvergütung waren Fr. 726 643.— notwendig. Der Nettoüberschuss von Fr. 107 932.— gegen Fr. 85 775.— im Vorjahr fand Verwendung zu Abschreibungen auf den Liegenschafts-, Fuhrpark- und Mobilienkonti im Betrage von Fr. 49 776.—, Fr. 50 000.— wurden der Personalfürsorgekasse zur Deckung des Defizites überwiesen und Fr. 6344.— gehen in den Reservefonds. Die Bilanz ist nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Besonders zu erwähnen ist, dass die Warenvorräte trotz Eröffnung von zwei neuen Filialen reduziert werden konnten. Sie stehen mit Fr. 1 412 000.— zu Buch. Der Wertschriftenbesitz beläuft sich auf Fr. 606 750.—. Die 42 Wohn- und Geschäftshäuser, Betriebsliegenschaften und ein Bauplatz stehen bei einem Erstellwert von Fr. 7 674 454.— mit Fr. 5 269 000.— zu Buch. Infolge Anschaffung von Autos, Registrierkassen, Fleischschneidemaschinen, Waagen, Kaffeemühlen usw. ist die Belastung der Konti Mobiliar und Fuhrpark in den letzten zwei Jahren auf den Betrag von Fr. 260 000.— angewachsen. An eigenen Mitteln besitzt die Genossenschaft 2 780 702 Franken, an fremden Mitteln erzeigt die Bilanz 1 126 372 Franken und 4 993 183 Franken Depositengelder der Mitglieder. Die Genossenschaft zählt 13 180 Mitglieder, Zunahme 207. Der AKV hat im Jahre 1949 an Gewerbetreibende im Wirtschaftsgebiet für Reparaturen, Renovationen und Neubauten den Betrag von rund 500 000 Fr. verausgabt.



AKV Luzern, Verkaufspavillon Obermaihof, 1948



Die Genossenschaft beschäftigte im Jahre 1949 297 Angestellte und 25 Hilfskräfte. Das gesamte Personal ist gegen Krankheit, Unfall, Alter, Invalidität und Tod weitgehend versichert. Die Sozialleistungen für das Personal betrugen 1949 Fr. 245 794.—. An die Mitglieder der Genossenschaft wurden Fr. 29 191.— als Zuwendungen in Notfällen, für Gratisferien, Sterbegelder, Geburtengelder usw. aufgewendet. Der AKV Luzern bezog vom V. S. K. Waren im Betrage von Fr. 9 411 750.— und stand damit an sechster Stelle.

Die sechsgliedrige Verwaltung wird präsidiert vom früheren Geschäftsleiter, J. *Dubach*, der gleichzeitig den Kreisverband VI im Verwaltungsrat des V. S. K. vertritt. Seit 1946 leitet E. *Naef* die Geschäfte des AKV Luzern.

Entwicklung der Verbandsvereine 1949

Provisorische Zahlen

	1948	1949	Veränderung	
			absolut	in %
Verbandsvereine (inkl. Zweckgenossenschaften)	566	568	+ 2	+ 0,4
Berichtende Vereine	543	549	+ 6	+ 1,1
Politische Gemeinden mit Läden	1 188	1 189	+ 1	+ 0,1
Läden	2 782	2 844	+ 62	+ 2,2
Mitglieder	519 529	534 499	+ 14 970	+ 2,9
Angestellte	13 365	13 486	+ 121	+ 0,9
Umsatz	683 365 510.—	696 305 734.—	+ 12 940 224.—	+ 1,9
Rückvergütung und Rabatt	41 511 106.—	42 262 339.—	+ 751 233.—	+ 1,8
Reinertrag (nach Auszahlung von Rückvergütung und Rabatt)	3 345 078.—	3 723 953.—	+ 378 875.—	+ 11.3
Steuern	5 304 802.—	5 466 261.—	+ 161 459.—	+ 3.0
Patente und Abgaben	372 090.—	447 323.—	+ 75 233.—	+ 20.2

Das Volk hat gesprochen

Die eidgenössische Volksabstimmung über die *Finanzvorlage* ist eindeutig ausgefallen. Mit rund 486 000 gegen 267 000 Stimmen hat das Volk der sogenannten «Einigungsvorlage» die Gefolgschaft verweigert und sich damit wohl am ehesten zu einer Lösung, die dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates, der eine direkte Bundessteuer (Tilgungssteuer) vorsah, bekannt. Freilich, es ist nicht so einfach, die Hunderttausende von Nein-Stimmen als Bekenntnis *für* eine bestimmte andere Lösung zu interpretieren, kommen doch erfahrungsgemäss die Nein-Stimmen aus den verschiedensten Lagern, so dass hinter ihnen oft recht auseinanderstrebende Wünsche sich verbergen mögen. Immerhin ist der Ausgang der Abstimmung derart *eindeutig* ausgefallen, dass man daran in keiner Weise mehr deuteln kann, und selbst die französischsprechende Schweiz wird nicht davon sprechen können, von der deutschen Schweiz majorisiert worden zu sein, kommen doch auch dort die Nein-Stimmen in den meisten Fällen recht nahe an die Ja-Stimmen heran, während Neuenburg gar eindeutig verworfen hat.

Insgesamt haben sich nur fünf Kantone und zwei Halbkantone hinter die Vorlage gestellt, während 14 Kantone und vier Halbkantone diese zurückgewiesen haben. In der Regel sind die Zahlen recht eindeutig, mit Ausnahme etwa des Kantons Uri, der mit einer Mehrheit von nur fünf Stimmen die Vorlage verworfen hat. Bezeichnend ist übrigens, dass auch in der Innerschweiz verwerfende Standesstimmen zu zählen sind, so Nidwalden, Zug und Luzern, während in Schwyz die Nein-Stimmen immerhin recht nahe an die Ja-Stimmen herankommen.

Was soll nun werden? Als Konsumentenvertreter stehen wir auf dem Standpunkt, dass, nachdem schon in der eben abgelehnten Vorlage gewisse Erleichterungen für die Umsatzsteuer haben erzielt werden können, an diesen auf alle Fälle wird festgehalten werden müssen. Darüber hinaus aber muss dem Konsumenten Gewähr geboten werden, dass nicht im Falle des Ungenügens der zur Verfügung stehenden Mittel diese einfach via Umsatzsteuer und Zölle hereingeholt werden, wie das nach der Annahme der Vorlage möglich gewesen wäre.

Darüber hinaus werden sich nun wohl auch jene Kreise, die bis dahin als Vertreter der Mehrheit unserer Stimmbürger zu gelten glaubten, mit dem Gedanken befreunden müssen, auf die Dauer eine direkte Bundessteuer anzuerkennen. Die Ablehnung der Vorlage dürfte nicht zuletzt auch deshalb erfolgt sein, weil weite Kreise davon überzeugt waren, dass mit den, dem Bund über die neue Vorlage zur Verfügung gestellten Mitteln, dieser einfach nicht auskommen kann. Ist das einmal anerkannt, so wird man eben mit den reichlich altväterisch anmutenden Vorschlägen der Wiederbelebung der Kontingente abfahren müssen, um die Mittel auf die einzig mögliche klare Art der direkten Bundessteuer hereinzuholen. Uebrigens ist es ja mit der verfassungsmässig festgelegten Teilung von indirekten und direkten Steuern zwischen Bund und Kantonen insofern auch nicht so weit her, als beispielsweise die Benzinzölle unter die Kantone verteilt werden. Man wird in verschiedener

Beziehung umlernen und wird erkennen müssen, dass der *Föderalismus* nicht in erster Linie daran hängt, ob es nun eine direkte Bundessteuer gebe oder nicht, sondern daran, dass es gelingt, die Vielfältigkeit und Verschiedenheit der die Schweiz ausmachenden Teile zu erhalten.

Im Bundeshaus wird man nun mit der Vorbereitung einer neuen Vorlage beginnen müssen. Die Möglichkeit zur Abklärung der hängigen Fragen während der Sommersession ist gegeben. Wir sind der Meinung, dass hier rasch gearbeitet werden sollte, besteht doch keine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die gegenwärtig in Kraft stehende Uebergangslösung, die gegen Ende des Jahres dem Volk vorgelegt werden muss, vor dem Souverän Gnade finden wird. Es handelt sich trotz der Schwierigkeiten und trotz der Hindernisse, die noch zu überwinden sein werden, darum, so rasch als möglich, eine weite Kreise unseres Volkes befriedigende *wirkliche* Bundesfinanzreformvorlage zu schaffen. Die Aufgabe ist gestellt, möchten die zur Verwirklichung dieser Aufgabe notwendigen Kräfte sich einstellen und einer neuen Lösung zum baldigen Durchbruch verhelfen! M.

Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft

Samstag, den 3. Juni, fand in Basel unter dem Vorsitz von *Charles-U. Perret*, Neuenburg, Präsident des Verwaltungsrates, die ordentliche Generalversammlung der Coop-Leben statt. Mit einer in Anbetracht seines Alters ungewohnten Lebendigkeit, die wir bei Ch.-U. Perret zwar kennen, eröffnete und leitete der nach längerer Krankheit sich wieder auf der Höhe seiner Aufgabe befindende Präsident die Versammlung und erteilte nach Genehmigung des Protokolls und nach Ernennung von Stimmenzählern dem Delegierten des Verwaltungsrates Dr. Henry Faucherre das Wort zur Berichterstattung über die vier vergangenen Geschäftsjahre der Coop-Leben. Dr. Henry Faucherre, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates, führte unter anderem folgendes aus:

«Das wichtigste äussere Ereignis, das auch die Coop-Leben sehr stark beschäftigte, war die Schaffung und die Inkraftsetzung des Gesetzes betr. die *Eidg. Alters- und Hinterlassenen-Versicherung* durch die Volksabstimmung vom 6. Juli 1947.

Die Entwicklung unserer Genossenschaft beweist, dass die *Einführung der AHV eher befruchtend*, sicher aber nicht hemmend auf das Versicherungsgeschäft *eingewirkt* hat.

Der Reinzuwachs an Einzel- und Gruppenversicherungen der Coop-Leben betrug in den Jahren 1942/45 16.4 Millionen Franken, während er trotz Einführung der AHV in unserer Berichtsperiode 1946/49 und des sich seit 1948 bemerkbar machenden Konjunkturzerfalls auf 38.4 Millionen Franken anstieg und somit die frühere Vierjahresperiode um 21.9 Millionen Franken Reinzuwachs überstieg.

Der Versicherungsbestand der Coop-Leben betrug 1945 63.4 Millionen Franken; 1949 dagegen 101.8 Millionen Franken, eine für unsere Genossenschaft sehr erfreuliche Entwicklung.

Dem

Zinsproblem,

das bei den Lebensversicherungsgesellschaften für die Sicherstellung ihres Deckungskapitals eine vitale Bedeutung hat, widmete auch Coop-Leben, ganz besonders im Hinblick auf das anhaltende Sinken der Zinssätze, grosse Aufmerksamkeit.

Das eidgenössische Versicherungsamt beurteilt in seinem vor kurzem erschienenen letzten Bericht die Zukunftsaussichten auf diesem Gebiete ziemlich pessimistisch. Es sei zu befürchten, dass das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt immer grösser werde. Dieser Auffassung entspricht es, wenn das Amt für die Berechnung der Prämienreserven des Neuzuganges (ab 1. Januar 1950) die *Anwendung eines Zinsfusses von 2½%* **vorgeschrieben** hat, einer Forderung, der Coop-Leben bereits in weitgehendem Masse nachgekommen ist.

Die «Vita» hebt in ihrem Geschäftsbericht das «besorgniserregende» Ausmass der Kapitalfülle in unserem Lande hervor und erwähnt unter den Faktoren, die das an sich schon grosse Anlagebedürfnis der Wirtschaft noch vergrössern, den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein Teil der dem Fonds zufliessenden Gelder kapitalbildend wirkt und dass mit der Zunahme der Rentenzahlungen auch der jährliche Zuwachs des Fonds sich verkleinern werde.

Das rasche Anwachsen des AHV-Fonds, der am Ende des zweiten Jahres seines Bestehens bereits etwa 920 Millionen Franken enthält, rief allerlei kritischen Stimmen, die in ihm die Ursache des heutigen Ueberangebotes auf dem Kapitalmarkt sehen wollen. Wir glauben, dass *eine solche Auffassung die Bedeutung, die dem AHV-Fonds betragsmässig bis heute auf dem Kapitalmarkt zukommt, überschätzt.* Das gegenwärtige Ueberangebot der anlagesuchenden Kapitalien muss vielmehr als Folge des Zusammentreffens mehrerer starker und gleichgerichteter Einflüsse angesehen werden.

Wenn die heutigen abnormal tiefen Zinssätze anhalten, so wird das nicht ohne tiefgreifende Störungen abgehen. Die Leidtragenden werden die grosse Zahl der kleinen Sparer und Rentner und die Nutzniesser von Pensionskassen und anderer Versicherungs- und Fürsorgeinstitutionen sein. Allzu niedrige Zinsen können dem volkswirtschaftlich und staatspolitisch besonders wertvollen individuellen Sparer gefährlich werden. Darüber hinaus schwächen sie auch die AHV selbst und treffen auf diese Weise unmittelbar das Volk als Ganzes. Es ist zudem damit zu rechnen, dass versucht werden wird, den AHV-Fonds um so höher und um so schneller anwachsen zu lassen, je niedriger die Zinssätze sind.

*

Mit Beginn des Jahres 1947 mussten auch wir uns entschliessen, für die Einzelrentenversicherungen, allerdings sehr mässige, *Tariferhöhungen* eintreten zu lassen. Die Gründe, die uns zu diesem Schritte zwangen, sind einmal die *Verlängerung der Lebensdauer* und sodann die rückläufigen Zinsen.

Der *Hypothekenstand* stieg von 13.1 Millionen Franken 1946 auf 19.2 Millionen Franken 1949 und machte Ende 1949 59% der Bilanzsumme aus. Die *Liegenschaften und Beteiligungen* an Immobiliengesellschaften stan-

den 1946 mit 2,31 Millionen Franken zu Buch, 1949 weisen wir 4,1 Millionen Franken aus. Das *Deckungskapital* stieg von 21,9 Millionen auf 29,2 Millionen Franken 1949; der statutarische *Reservefonds* stieg in der selben Zeitepoche von 830 000 auf 860 000 Franken. Der *Ueberschussfonds* konnte mit 731 000 Franken in Gleichgewichtslage erhalten werden und die den Versicherten gutgeschriebenen Ueberschussanteile stiegen von 415 000 auf 580 000 Franken an.

Auf Anfang des Jahres 1947 wurde für das Personal eine Kollektiv-Unfallversicherung abgeschlossen und als Krone der Personalfürsorge darf wohl erwähnt werden, nachdem das Innendienstpersonal die Wohltat der Versicherung bei der VASK geniesst, die Errichtung einer *Personalfürsorgestiftung* am 27. September 1947 speziell für *Aussendienstfunktionäre,* die am 15. Oktober 1949 durch Einführung einer Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für das Aussendienstpersonal im Rahmen der Stiftung ausgebaut worden ist.

Am erfreulichsten für unsere Versicherten ist gewiss das Kapitel:

Ausbau unserer Versicherungsformen.

1947 bringt uns in der Einzelversicherung den Tarif ‚*Vater und Kind*', um der heiratsfähigen Tochter eine Aussteuer zu sichern oder dem herangewachsenen Sohne das Studium zu erleichtern. Im gleichen Jahr wurde ferner neu eingeführt der Tarif für *Annuitätenversicherungen.* Diese Versicherung ermöglicht die Flüssigmachung von Erziehungsrenten oder Hypothekentilgung sowie Mütterversicherungen.

Der Ausbau der *Invaliditätszusatzversicherung* erfolgte 1948. Es handelt sich um die bedeutungsvolle Frage, ob die Lebensversicherung nicht in noch stärkerem Masse als Mittel zur *Risikodeckung* benützt werden sollte. Mit dieser Frage hängt eng verknüpft jene andere zusammen, ob neben den alt bewährten Versicherungsformen, welche *Versicherung* und *Sparvorgang* in sich vereinigen, nicht auch solche Tarifkonstruktionen vermehrte Beachtung verdienen würden, bei denen das Schwergewicht stärker oder gar ausschliesslich nach der *Risikodeckung* verlagert ist.

Der moderne Mensch versichert alle möglichen Risiken, nur das eigene Leben und die Arbeitskraft sind meistens unterversichert. Richtig verstanden heisst ‚versichern' gewiss nicht ‚Prämienzahlen', damit diese unter allen Umständen wieder zurückkommen: ‚sich versichern' heisst im Gegenteil eine sichere, in ihrer Grössenordnung aber erträgliche Ausgabe auf sich zu nehmen, damit im Falle eines zwar unsicheren, in seinen Folgen aber stark ins Gewicht fallenden Ereignisses (Feuerbrunst, Invalidität, Tod usw.) der Versicherte und seine Angehörigen geschützt sind.

Als sozial wertvolle Nebenleistung zur Unfallzusatz-Versicherung der Frauen wurde die Versicherung des *Mutterschaftsrisikos* eingeführt.

Am 30. Oktober 1948 nahm der Verwaltungsrat der Coop-Leben eine Teilrevision der Statuten vor, um die Einführung der *Krankenzusatz-* und *Geburtengeldversicherung* zu ermöglichen.

Diese stellt eine verhältnismässig einfache Zusatzversicherung dar, die nur einen ganz geringen Zuschlag zur gewöhnlichen Lebensversicherungsprämie erheischt, in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkung sich aber als sehr wertvoll erweist. Nach sechswöchiger Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person als Folge einer Krankheit oder eines Unfalles wird der Versicherte von der weiteren Prämienzahlung befreit, bis er die Arbeitsfähigkeit wieder erlangt hat.

Auch das *Gruppenversicherungsgeschäft* hat sich sehr erfreulich entwickelt und konnte nach verschiedenen Richtungen hin ausgebaut werden. 1946 dehnte sich in der Gruppenversicherung unsere Tätigkeit auf die *Rentenversicherung* aus.

Das seit Jahrzehnten in erfreulicher Weise anhaltende Sinken der Sterblichkeit hat in der Gruppenversicherung wiederholt Tariferhöhungen notwendig gemacht, zum letztenmal für sämtliche Gesellschaften einheitlich zu Beginn des Jahres 1948. Anderseits wirkt sich die rückläufige Sterblichkeit schadenvermindernd, also verbilligend aus auf diejenigen Gruppenversicherungen, die in der Form der Kapitalversicherung abgeschlossen werden. Um diesen Veränderungen vermehrt Rechnung zu tragen, entschloss sich unsere Genossenschaft nach langen Auseinandersetzungen mit dem Eidg. Versicherungsamt und Kämpfen mit den übrigen Gesellschaften, ihre

Gruppentarife für die Kapitalversicherung auf 1. September 1949 herabzusetzen.

Während früher alle schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften diese Gruppenkapitalversicherungen (Personalversicherungen) zu übereinstimmenden Tarifen, den sogenannten ‚Minimaltarifen' anboten, liegen heute die Tarifsätze unserer Genossenschaft *unter* den bisherigen Einheitstarifen.

Es ist daher für mich auch eine angenehme Pflicht, im Namen des Verwaltungsrates und sicher auch im Namen vieler Versicherter heute der Direktion und dem gesamten Personal des Innen- und des Aussendienstes für ihre treue, hingebungsvolle, aber auch erfolgreiche Tätigkeit in den vergangenen vier Jahren Anerkennung und Dank auszusprechen.»

Im Anschluss an diese Ausführungen wies der Präsident darauf hin, dass von 1919 bis 1921 die ersten 10 Millionen Franken Versicherungssumme, d. h. im Durchschnitt pro Jahr 3½ Millionen erreicht worden seien. 1922 bis 1924 betrug der Neuzugang ebenfalls 10 Millionen Franken, während es dann weiterer fünf Jahre (bis 1930) bedurfte, um wiederum einen Neuzugang von 10 Millionen Franken zu erreichen. Die nächsten 10 Millionen wurden bis 1935, also in vier Jahren erreicht; für die weitern 10 Millionen bedurfte es dann wieder eines Zeitraums von 7 Jahren bis 1943. In den Jahren 1944 und 1945 betrug der Neuzugang 12½ Millionen, um dann von 1946 bis 1949 *pro Jahr im Durchschnitt 9,5 Millionen* zu erreichen. Ende 1949 hat der Versicherungsbestand zum ersten Mal die Hundertmillionengrenze überschritten.

Der Präsident gibt der Hoffnung Ausdruck, dass von nun an jedes Jahr ein Neuzugang von mehr als 10 Millionen Franken erreicht werden kann. Leider haben sich die seinerzeitigen Hoffnungen von Dr. Bernhard Jaeggi, der glaubte, Genossenschaften und Gewerkschaften könnten wirksam als Werber für die Coop-Leben auftreten, insofern nicht verwirklicht, als es sich gezeigt hat, dass Konsumverwalter, Genossenschafts- und Gewerkschaftsfunktionäre zu sehr mit andern Aufgaben belastet sind, als dass sie daneben noch als Agenten für die Lebensversicherungsgenossenschaft auftreten könnten. Er fordert immerhin die Anwesenden auf, in Zukunft so weit als möglich in dieser Richtung zu arbeiten.

Nachdem er noch der Direktion und dem Personal, wie das übrigens bereits auch der Delegierte des Verwaltungsrates getan hatte, den besten Dank für die wertvolle Arbeit in den vergangenen vier Jahren ausgesprochen hat, geht er zur Abstimmung über.

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig den ihr vorgelegten Bericht und erteilt dem Verwaltungsrat Décharge für seine Geschäftsführung.

Das anschliessende Geschäft bringt die *Neuwahl von 15 Mitgliedern und 4 Ersatzleuten des Verwaltungsrates* für die kommenden vier Jahre.

Zunächst gibt der Präsident Kenntnis von zwei Rücktritten: *Friedrich Tschamper*, der langjährige Präsident des Kreisverbandes IIIa, Mitglied des Verwaltungsrates der Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft seit 33 Jahren, d. h. seit der Gründung der Genossenschaft, sowie *Peter Seiler*, Oberwil, der seit acht Jahren dem Verwaltungsrat der Coop-Leben angehört hat, haben ihren Rücktritt genommen.

Der Präsident verdankt den beiden zurücktretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates ihre wertvolle und aktive Mitarbeit und weist darauf hin, dass im Januar 1949 die Coop-Leben den Verlust von *Ernest Jaton*, Bussigny, zu beklagen gehabt habe, der ebenfalls seit der Gründung der Genossenschaft dem Verwaltungsrat angehört hatte.

Auf Vorschlag der Direktion des V. S. K. werden zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Coop-Leben gewählt: Charles-U. *Perret*, Dr. Henry *Faucherre*, Friedrich *Heeb*, Otto *Höppli*, und neu O. *Zellweger*. Ferner als Ersatzleute Hans *Rudin* und Eugen *Stoll*.

Auf Vorschlag des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes werden zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Coop-Leben gewählt: Giacomo *Bernasconi*, Robert *Bratschi*, Michael *Rösch* und Jacques *Uhlmann*, sowie schliesslich als Vertreter der Versicherten Luigi *Bernasconi*, Ligornetto, Albert *Graf*, Menziken, E. *Heid*, Baden, Friedrich *Huber*, Uzwil, und neu William *Grandjean*, Genf, und Hans *Althaus*, Bern.

Als Ersatzleute werden hierauf bestimmt E. *Naef*, Luzern, und Dr. *Stalder*, Lausanne.

Im Anschluss an die Wahlen ergreift Verwalter *Erb*, Frick, das Wort, um darauf hinzuweisen, dass es immer gut sei, wenn an den Generalversammlungen der Konsumgenossenschaften auf die Coop-Leben hingewiesen werde; da lägen noch grosse Möglichkeiten. Ferner dankt er der Direktion für die tüchtige Arbeit und für den in den letzten Jahren bedeutenden Aufschwung unserer Versicherungsgenossenschaft.

Damit ist die Traktandenliste erschöpft. Präsident *Perret* schliesst mit dem Dank an alle Erschienenen die Generalversammlung und hofft, dass die kommenden Jahre unserer Lebens-Versicherungs-Genossenschaft weitern erfreulichen Aufschwung bringen mögen. m.

Die industrielle Bedeutung des Bienenwachses

Trotzdem das Bienenwachs bei einer Temperatur von 35—40 Grad C. weich wird und bei 63—70 C. schmilzt, stellt es doch die widerstandsfähigste Materie dar, die wir bis heute kennen. Das Wachs springt weder wenn man es der Hitze, noch wenn man es der Kälte aussetzt. Vom Wasser und der Luft vollkommen unberührt, unterliegt es nicht den Vernichtungsfaktoren anderer Materien. Seine zeitliche Haltbarkeit ist unbegrenzt. Weder Ungeziefer noch Mäuse und Ratten, weder Licht noch Finsternis, weder Bakterien noch Insekten, weder Trokkenheit noch Feuchtigkeit haben einen Einfluss auf das Bienenwachs. In ägyptischen Pyramiden wurden vollkommen intakte Wachsfiguren vorgefunden, denen die 4000 Jahre ihrer Existenz nichts anzuhaben vermochten. Die aus Wachs bestehenden Teile gesunkener Schiffe blieben ganz, wenn sie jahrzehntelang dem Meerwasser ausgesetzt waren.

Im Gegensatz zum Honig, den die Bienen aus dem Blütensaft der Pflanzen produzieren, entsteht das Wachs im Körper der Biene. Es lässt sich mit den Fettanlagen bei Mensch und Tier vergleichen. In der Zeit der intensivsten Honigproduktion erzeugen die Bienen auch die grösste Menge Wachs. Nur die Arbeiterinnen sondern Wachs ab, nicht aber die Königin und die Drohnen.

Bekanntlich verwenden die Bienen das Wachs zur Konstruktion ihrer Behausungen und der Waben, die zur Ablage des Honigs dienen. Es ist eigenartig, dass in einer Wabe, die bloss 150 g wiegt, 4 kg Honig Platz haben.

Das Bienenwachs findet auch in mehr als 40 Industriezweigen Verwendung. Hauptsächlich aber wird es in der Bienenzucht selbst benötigt.

Dank seiner Biegsamkeit und seinem Isolationsvermögen findet es in der Elektroindustrie als Isolator vielfache Anwendung. In der Flugzeugindustrie wird es bei der Fabrikation leichter Sportapparate und Jagdflugzeuge verwendet. Aber auch bei der Herstellung von Panzerwagen, Kriegsschiffen und anderen Waffen verwendet man vielfach Bienenwachs.

Das Wachs wird in winzigen Mengen abgesondert. Während des Sommers sammelt der Bienenzüchter jeden Brocken Wachs. Trotzdem beträgt die Jahresproduktion eines mittleren Bienenstockes nicht mehr als 400 g. Um 2 kg Wachs zu erzeugen, muss die Biene 8 Millionen Schuppen absondern.

Sportler benötigen es zum Einreiben ihrer Schuhe, wenn sie auf Wasserundurchdringlichkeit bedacht sind.

In der Käseerzeugung wird es als Bindemittel zur luftdichten Abschliessung der Käse verwendet. Auch bei der Konservierung leichtverderblicher Speisen benötigt man Bienenwachs.

Kopierpapier ist unbrauchbar, wenn es nicht gewachst ist, worauf oft die schlechte Qualität dieses wichtigen Schreibbehelfs zurückzuführen ist. Weder der Konditor noch der Bildhauer kann das Bienenwachs entbehren.

Bei der Herstellung von Nadellöchern findet es ebenfalls eine grosse Verwendung.

In der Chirurgie ist Wachs ein unerlässliches Hilfsmittel, z. B. beim Verschluss offener Adern und Venen. In der Zahnheilkunde schützt es den offenen Zahn vor dem Eindringen von Speichel. Ein Grossteil der kosmetischen Hilfsmittel enthält Bienenwachs.

Bis heute ist es nicht gelungen, auf synthetischem Wege ein dem Bienenwachs ebenbürtiges Produkt herzustellen.

Barometer der Wirtschaft

Mit der heutigen Ausgabe erreicht unser Barometer der Wirtschaft seinen vorgesehenen Umfang und die Gestalt und Form, die es bis auf weiteres beibehalten soll. Da nächste Mal, wenn die Zahlen für den Mai 1950 dazukommen, werden diejenigen für den November 1949 wegfallen, und so fort, so dass immer eine Serie von 6 fortlaufenden Monaten vorliegen wird.

Der Berichtsmonat steht weiterhin im Zeichen der Stabilität. Die Zahl der *Arbeitslosen* hat weiter abgenommen, und sie ist jetzt im Frühling niedriger als je seit dem Spätherbst (Serie Nr. 31 und 32). Die *Preise* geben langsam nach, besonders dort, wo es nicht anders geht, nämlich bei den Exporten, und zwar von 236 auf 228 oder um — 3,4% (Nrn. 1—5). Die wertgewogenen, also vergleichbaren *Mengen der Einfuhr und der Ausfuhr* bewegen sich auf einem Stand, der 15 beziehungsweise 18%, oder sagen wir rund ein Sechstel über demjenigen von 1938 liegt.

Die Quartalszahl für die *Warenumsatzsteuer* (Nr. 20) zeigt einen Anstieg der gesamten Umsätze, die anfangs 1950 über dem letzten Vierteljahr wie auch über dem Quartalsdurchschnitt von 1949 liegen. Und dies trotz sinkender Preise im Kleinhandel und noch mehr im Grosshandel. Die gleiche Bewegung lässt sich bei den *Wertumsätzen im Kleinhandel* erkennen (siehe Nrn. 16 und 17). Im April 1950 wurden die höchsten Umsätze seit dem Weihnachtsmonat 1949 verzeichnet, sowohl insgesamt wie für Nahrungs- und Genussmittel; diese Umsätze übertreffen deutlich den Monatsdurchschnitt von 1948 und 1949, trotz damals höherer Preise. **Economist**

	Einheit oder Basis	Monatsdurchschnitt		Nov. 1949	Dez. 1949	Jan. 1950	Febr. 1950	März 1950	April 1950
		1948	1949						
1. Lebenskostenindex	Aug. 1939 = 100	163	162	161	161	159	158	158	158[2]
2. davon Ernährung	Aug. 1939 = 100	175	174	174	173	171	170	172	172[3]
3. Grosshandelsindex	Aug. 1939 = 100	217	206	200	199	197	195	195	194
4. Index der Einfuhr*preise*	1938 = 100	251	226	206	204	202	205	204	203
5. Index der Ausfuhr*preise*	1938 = 100	254	246	238	235	232	230	236	228
6. Fabrikateeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	179	133	133	170	123	131	161	148
7. Rohstoffeeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	133	104	107	116	100	96	100	82
8. Lebensmitteleinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	120	118	167	160	102	111	144	113
9. Total Einfuhr, Mengenindex	1938 = 100	147	119	133	148	109	113	135	115
10. Fabrikate Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	130	130	145	168	108	113	139	120
11. Total Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	126	125	139	159	102	110	131	118
12. Einfuhr, total	Mill. Fr.	417	316	320	367	279	273	323	275
13. Ausfuhr, total	Mill. Fr.	286	288	313	357	246	256	297	264
14. Gesamteinnahmen Zollverwaltung	Mill. Fr.	45	41	42	45	34	35	43	45
15. Börsenumsätze (Zürich und Basel)	Mill. Fr.	402	417	492	480	518	449	553	457
16. Wertumsätze im Kleinhandel	1935 = 100	240	234	251	317	230	207	222	250
17. do. Nahrungs- und Genussmittel	1935 = 100	218	216	208	263	194	223	217	238
18. Schlachtungen in 43 Städten	1000 Tiere	43	50	57	62	63	55	59	.
do. Schlachtgewicht	Tonnen	4 091	5 150	6 466	5 951	6 070	5 440	5 880	.
20. Warenumsatzsteuer[1]	Mill. Fr.	116	109	.	110	.	.	113	.
21. Goldbestand	Mill. Fr.	5 663	6 046	6 202	6 240	6 255	6 232	6 249	6 243
22. Notenumlauf	Mill. Fr.	4 168	4 260	4 345	4 566	4 265	4 245	4 299	4 267
23. Täglich fällige Verbindlichkeiten	Mill. Fr.	1 307	1 817	1 889	1 731	2 017	2 006	1 987	2 033
24. Gesamtumsatz Postcheck	Mill. Fr.	8 354	7 952	8 193	9 448	9 041	6 907	7 506	7 286
25. davon Giroverkehr	Mill. Fr.	6 849	6 480	6 670	7 532	7 530	5 659	6 097	5 909
26. Verkehrseinnahmen der SBB	Mill. Fr.	52	49	46	42	40	39	44	.
27. davon Personenverkehr	Mill. Fr.	23	23	19	17	20	18	20	.
28. davon Güterverkehr	Mill. Fr.	29	25	27	25	21	21	24	.
29. Personenverkehr SBB (Beförderte)	1000 Personen	17 306	16 895	15 693	14 741	17 192	15 470	16 373	.
30. Güterverkehr SBB (Beförderte)	1000 Tonnen	1 541	1 338	1 416	1 388	1 056	1 076	1 235	.
31. Stellensuchende	Anzahl	3 524	9 172	12 309	19 460	31 895	22 102	12 167	10 458
32. Gänzlich Arbeitslose	Anzahl	2 971	8 059	10 786	17 830	30 177	20 440	10 840	9 222
33. Neuerstellte Wohnungen	Anzahl	1 048	825	778	895	754	416	1 699	1 093
34. Baubewilligte Wohnungen	Anzahl	848	1 281	1 755	1 363	1 563	944	1 327	1 432
35. Inlandverbrauch elektr. Strom	Mill. kWh	692	624	628	645	645	571	636	.
36. Konkurseröffnungen, total	Anzahl	61	77	85	76	73	75	102	74
37. Landw. Produkte, Preisindex	1948 = 100	100	96	96	94	93	93	94	.
38. Landw. Produktionsmittel, Preisindex	1948 = 100	100	99	98	98	97	97	97	.

[1] Quartalsdurchschnitt [2] Neue Serie ab März 1950; März 1950 alte Serie: 158,0, neue Serie: 158,1. April 1950 = 157,5.
[3] Neue Serie ab März 1950; März 1950 alte Serie: 169,6, neue Serie: 171,9.



Für die PRAXIS



Filialleiterinnen-Konferenzen

Immer und immer wieder wird die Wichtigkeit und Bedeutung der Filialleiterinnen festgestellt, sei es bei Inventuren und Abschlüssen, Betriebsvergleichen oder Berufsbildungskursen. Wenn nicht alle, dann sicher die meisten der von der Verwaltung erlassenen Verfügungen werden von der Einstellung der Filialleiterin mitbeeinflusst. Wenn diese nicht mit Interesse und Pflichtbewusstsein die Bestrebungen der Geschäftsleitung unterstützen, so wird deren Erfolg nie hundertprozentig sein.

Die Bereitschaft zu überzeugter und begeisterter Mitarbeit unserer Leiterinnen verlangt aber auch gewisse Voraussetzungen von seiten der Verwaltung. Vielerorts ist der Verwalter oder Geschäftsleiter eine Persönlichkeit, die den Verkäuferinnen nur dem Namen nach bekannt ist, mit welchem sie aber absolut keinen Kontakt besitzen. Selbstverständlich können sich die Verwalter unserer grössten Konsumgenossenschaften nicht mit der Bildung des Personals in erster Linie selbst befassen. In diesen Fällen ist es Aufgabe des Personalchefs oder der betreffenden Prokuristen, monatlich Besprechungen oder eben Filialleiterinnen-Konferenzen durchzuführen.

Schon allein die Tatsache, dass die Filialleiterinnen monatlich zu einer speziellen Konferenz eingeladen werden, hat in moralischer Hinsicht einen guten Einfluss auf diese. Wenn wir doch immer wieder feststellen, wie wichtig uns diese Angestellten sind, haben wir ihnen sicher auch besondere Mitteilungen zu machen und ausserordentliche Angelegenheiten mit ihnen zu besprechen. Jede ausserordentliche Aktion irgendwelcher Art, werde sie von der eigenen Genossenschaft oder von der Konkurrenz unternommen, soll *zuerst mit den Ladenleiterinnen besprochen* werden, damit durch diese auch das übrige Personal richtig instruiert werden kann. Die anderen Verkäuferinnen werden sich nicht zurückgesetzt fühlen, wenn auch sie jährlich drei- bis viermal zu einer Personalversammlung eingeladen werden.

Wichtig und ausschlaggebend ist es, die Filialeiterinnenkonferenzen interessant und für die Teilnehmerinnen lehrreich zu gestalten. Erste Voraussetzung in dieser Hinsicht ist die Erziehung zur *praktischen* Mitarbeit. Wenn der Vorgesetzte das versteht, so ist der *Erfolg* gesichert und erstaunlich gross, d. h. er wird sich *in den Umsatzzahlen rasch und spürbar auswirken.* Eine Traktandenliste kann ungefähr so aussehen:

Begrüssung

1. Umsätze des letzten Monats und der letzten zwölf Monate
2. Abschreibungen des letzten Monats
3. Bäckerei-Wettbewerb
4. Neueinführung von Glühlampen
5. Das Anwachsen der Kreditverkäufe
6. Die nächste Bäckereiaktion mit Mustern, die zum Tee degustiert werden
7. Räumungsartikel im Zentralmagazin und deren Verteilung in die Filialen.

1. Nach einer freundlichen Begrüssung durch den Verwalter werden die Umsätze der einzelnen Filialen im letzten Monat verlesen und kommentiert. Lob für die erzielten Steigerungen und Ansporn und Aufmunterung für die übrigen. Die Umsätze der letzten zwölf Monate werden in gleicher Weise erledigt. Schon allein die offizielle Feststellung einer erhöhten Leistung durch eine Filiale wird die übrigen anwesenden Leiterinnen zu erhöhter Leistung anspornen, um das gleiche oder ein ähnlich gutes Resultat zu erzielen. Ausserordentliche Schwankungen werden einer gründlichen Prüfung im Büro unterzogen und nicht in Gegenwart aller «ausgehächelt».
2. Die Besprechung der Abschreibungen durch Warenverluste oder andere im Laden verursachte Ertragsschmälerungen, denn nur um solche kann es sich hier handeln, ist sehr wichtig und zeigt sofort Einsparungsmöglichkeiten, wenn der Vorgesetzte im Stande ist, gute und praktisch durchführbare Ratschläge zur Verhinderung derselben zu geben. Einige Hinweise auf die krassesten Erscheinungen und deren Verhinderung helfen zum Nutzen aller mit, in Zukunft solche Verluste zu vermeiden. Auch soll konstant gleichbleibenden Verlusten vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn diese gilt es auf jeden Fall zu verhindern. Auch hier spornen Vergleiche mit guten Filialen zu verbesserten Leistungen an.
3. Anstelle des Bäckerei-Wettbewerbes könnte auch ein Schaufenster-Wettbewerb oder eine andere Art von interner Konkurrenz besprochen werden. Die Durchführung von Wettbewerben bringt immer wieder neuen Elan in den Betrieb und fördert das Interesse und damit auch die Umsätze. Der Erfolg eines solchen Unternehmens ist zum voraus gesichert, wenn so weit als möglich *auf die Anregungen der Leiterinnen eingegangen* wird, selbstverständlich immer unter Wahrung der Interessen der Genossenschaft.
4. Die Einführung der Glühlampen dient in diesem Fall als Exempel zu einer vorzüglichen Gelegenheit, die *Angestellten tatsächlich zu Mitarbeitern zu erziehen.* Die Verkäuferinnen sollen die Möglichkeit haben, mitzubestimmen, ob dieser neue Artikel eingeführt werden soll oder nicht. Die Aufforderung zu freier Meinungsäusserung und vor allem auch deren volle Anerkennung wird sicher auch den Verwalter auf verschiedene Umstände, welche in der Praxis den Verkauf beeinflussen, aufmerksam machen. Wird nun

von den Leiterinnen ein Artikel abgelehnt, der nach Auffassung des Verwalters unbedingt ins Sortiment aufgenommen werden sollte, so ist es Aufgabe des Verantwortlichen, die Verkäuferinnen von der Zweckmässigkeit des betreffenden Artikels zu überzeugen. Gelingt ihm dies nicht, so darf der Artikel ruhig fallen gelassen werden, denn wenn schon die Verkäuferinnen nicht überzeugt werden können, dann bestimmt noch viel weniger die Mitglieder. Wenn der Vorgesetzte die Einführung in sachlicher und neutraler Art zur Diskussion gestellt hat und die Verkäuferinnen den neuen Artikel ablehnen, muss konsequenterweise der Meinung der Leiterinnen entsprochen werden. Es wäre falsch, wenn sich ein Verwalter nach der Sitzung im stillen sagen würde «und der Artikel wird doch eingeführt»; damit wären Vertrauen und Achtung der verantwortlichen Angestellten verloren und der Erfolg solcher Besprechungen dahin. Auf Grund des Beschlusses wird ein neuer Artikel eingeführt oder abgelehnt. Erst wenn die *Leiterinnen* den Eindruck haben, dass sie selber

wirklich mitentscheiden

dürfen, werden sie sich geachtet und in ihrer Wertschätzung gehoben fühlen. Damit ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg gegeben. Die *Erfahrung zeigt, dass kein Artikel, der von den Verkäuferinnen befürwortet wurde, zum Ladenhüter wird.* Damit ist aber auch die Lebendigkeit im Betrieb gesichert und das Risiko für den Verwalter bedeutend vermindert.

5. Ueber das Anwachsen der Kreditverkäufe wird wohl in allen Genossenschaften Gesprächsstoff vorhanden sein. An dieser Konferenz sollen die Verkäuferinnen auch auf die rechtlichen Grundlagen und die Folgen von Gleichgültigkeit im Kreditwesen aufmerksam gemacht werden. Es erübrigt sich hier Anleitung über die Praxis zu geben, weil die örtlichen Verhältnisse zu verschieden sind.
6. Besonders kritisch wird die Degustation von neuen Bäckereiprodukten aufgefasst. Besonders weil dazu noch eine Tasse Tee serviert werden soll. Wenn Sie sich aber überlegen, wieviel eine wirklich interessiert arbeitende Leiterin einer Filiale über die normale Arbeitszeit in Anspruch genommen wird, so ist diese kleine Anerkennung sicher gerechtfertigt. Vor allem aber kann der neue Artikel mit Ueberzeugung den Mitgliedern angeboten werden und damit ist der gute Absatz dieses Artikels gesichert. Auch hier hat die Erfahrung ausgezeichnete Resultate ergeben.
7. Zum Abschluss einer Filialleiterinnenkonferenz können dann die Verkäuferinnen im Magazin auf neue Artikel oder Aenderungen von Preisen oder Packungen nochmals aufmerksam gemacht werden. Die Gelegenheit kann auch dazu benützt werden, eventuelle Restbestände des Magazinlagers zu liquidieren, indem nach Angabe der Verkäuferinnen der Verkaufspreis nötigenfalls reduziert und die Verteilung an die einzelnen Filialen in ihrer Gegenwart vorgenommen wird. Die Liquidierung muss logischerweise in den Filialen beobachtet werden, damit nicht nur eine Verlagerung vom Magazin in die Läden stattfindet. In den meisten Fällen werden aber diese Artikel im forcierten Verkauf abgesetzt, womit eine weitere Ueberlagerung vermieden wird.

Wenn monatlich die Leiterinnenkonferenz in dieser Art durchgeführt wird, so werden diese Besprechungen vom verantwortlichen Personal richtigerweise dazu benützt, um sich Rat zu holen für den Fall, dass in ihren Filialen etwas nicht klappt. Auch der Kontakt des betreffenden Personals unter sich wird nur gewinnen, und die Folgen wirken sich für die Genossenschaften in gutem Sinne aus.

H. O.

Was der Käufer liebt

Wenn ich als Käufer erstmals einen Laden betrete, so umfängt mich mit seiner Atmosphäre ein allgemeiner Eindruck. Er bestimmt die Gefühle, die ich meinerseits dem Raume und seinem Inhalt entgegenbringe. Ganz unbewusst suche ich darin etwas, das meinem lebendigen Alltag gleicht, das mich anheimelt, das meinen Wünschen entspricht und mir Freude macht.

Ich liebe helle Sauberkeit, freie Anordnung, geordnete Fülle, feinsinnige Farben, wohlausgewogene Formen, schön gearbeitetes, echtes Material. Der Klang der Stimme, die mich nach meinen Wünschen fragt, ist mir so wichtig wie die Worte, die an meinen Verstand gelangen. Wo der Klang mir nicht zusagt, bin ich bereit, mich mit korrekter Höflichkeit, sogar sachlicher Mechanik zufrieden zu geben. Doch glaube ich der Worte Inhalt eher, wenn sie von reinem Klang getragen sind. Es stört mich kaum, wenn — trotz Sauberkeit — die Einrichtungen von den Spuren arbeitsamer Tage, vom tätig pulsierenden Leben gezeichnet sind, wenngleich mir Neues in einem ihm gemässen Rahmen wertvoller erscheint. Alte Ladeneinrichtungen übertragen ihren Staub auf die in ihnen enthaltene Ware, was eine Qualität ist, wenn ich zum Beispiel alten Wein kaufen will. Die vertrackte Welt der Flaschen und Flacons, Schachteln und Schächtelchen ist von bunter, unterhaltender Romantik, und ich erwarte, dass sie nicht langweilig gemacht wird, indem Gleiches dutzendweise nebeneinander gestellt wird. Dinge, die ohne Packung auskommen, wünsche ich mir lebendig dargestellt durch Ausstellungen und Kompositionen von Waren, die sich glücklich ergänzen.

Ich liebe es nicht, Ware angeboten und Pakete ausgehändigt zu erhalten von Händen, deren Fingernägel in brutal-blutrünstigem Rot leuchten. Offenbar bich ich da ein wenig komisch und leicht angestaubt, aber ich komme nicht um die Frage herum, was sich denn dieser Mensch denkt, wenn er seine Krallen anstreicht. Tat er's für mich, in dessen Dienst er steht, so war's vergebene Mühe. Andere mögen anders denken. «Wirtschafts-Dienst»

9. Kurs für die schweiz. Genossenschaftsjugend

17. bis 19. Juni 1950
im Genossenschaftlichen Seminar, Freidorf b. Basel

Beginn Samstag, 17. Juni 1950, 18.00 Uhr. An Referaten sind vorgesehen: «Selbsterziehung als Lebenskunst» (F. C. *Endres*), «Kameradschaft im Gruppenleben» (Karl *Hackl*, Wien), «Der Stand des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes der schweizerischen Genossenschaftsbewegung» (Hans *Rudin*).
Anfragen sind zu richten an das Sekretariat des BSGJ, Postfach 206, *Biel 3*.

Die Bewegung im Ausland

Australien. *Schaffung eines Portefeuilles für Genossenschaftswesen.* Neusüdwales hat, dem Beispiel von Kanada und Südafrika folgend, ein Ministerium für Genossenschaftsfragen geschaffen. Die offizielle Ankündigung hebt hervor, dass die Sachkenntnis und Erfahrung des Ministers, der Direktor einer Gruppe von Baugenossenschaften ist, ihn für diesen Posten qualifizieren, der besonders wichtig sei in einem Staat, welcher in einem Gebietsteil blühende Konsumgenossenschaften hat, und in dem der genossenschaftliche Absatz der Obst-, Fisch- und Käsereiproduktion hoch entwickelt ist.

— *Erste baugenossenschaftliche Wohnungen in Australien.* Die «Co-operative News», das offizielle Organ der australischen Bewegung, meldet, dass sich in Neusüdwales drei genossenschaftliche Bauvorhaben der Vollendung nähern. Bisher war dort die baugenossenschaftliche Tätigkeit durch rechtliche Schwierigkeiten und hohe Kosten behindert. Der jüngste Zusatz zum Genossenschaftsgesetz hat jedoch die Rechtslage insofern geändert, als es nunmehr möglich ist, das Eigentumsrecht an Wohnungen, die auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet werden, zu erwerben. Vor einiger Zeit begann eine Gruppe von drei Baugenossenschaften in Kirrililli den Bau von drei Mietblocks mit insgesamt 83 Einzelwohnungen. Alle Wohnungen haben mindestens zwei Schlafzimmer, Warmwasserversorgung und elektrische Kühlvorrichtung. Die Lage am McMahon's Point und Pott's Point bietet einen weiten Rundblick über den Hafen von Sydney.

Dieses Projekt wird zum erstenmal in Australien für eine Reihe von minderbemittelten Familien neuzeitliche Wohnungen auf genossenschaftlicher Grundlage erstellen, über die sie durch Kauf oder Miete in ähnlicher Weise verfügen können wie über Eigenhäuser.

Die Bau- und Wohngenossenschaften unterstehen der Aufsicht des Registrars und bieten so gegenüber ähnlichen privatwirtschaftlichen Baugesellschaften den Vorzug, dass die Interessen der Mitglieder geschützt sind. Die Genossenschaften geniessen weiter den Vorteil der Befreiung von gewissen Steuern und sonstigen Ausgaben. Auch können sie staatlich garantierte Anleihen aufnehmen, was eine langfristige Finanzierung zu niedrigen Sätzen ermöglichte.

— *Gründung einer tasmanischen landwirtschaftlichen Genossenschaft.* Die letztjährige Jahrestagung des Tasmanischen Farmerverbandes beschloss die Gründung einer Farmergenossenschaft, um landwirtschaftliche Produkte zum Nutzen der Farmer zu vertreiben und ihnen die erforderlichen Waren zu einem Mindestpreis zu beschaffen. Die Genossenschaft wird vorhandene geeignete Unternehmungen dieser Art übernehmen. Das Nominalkapital ist mit £ 500 000 festgesetzt in Anteilscheinen zu je £ 1.

Eine einzuberufende Tagung aller Genossenschaften des Landes soll die grösstmögliche Einheitlichkeit gewährleisten, wenn möglich die Bildung einer einzigen Genossenschaft des Staates Tasmanien beschliessen.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 15 000.— vom Allg. Consumverein beider Basel
» 1 500.— vom Kreisverband IV des V. S. K. (Basel-Stadt, Baselland und Solothurn)
» 750.— von der Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft Basel
» 500.— vom Kreisverband VIII des V. S. K. (Appenzell, St. Gallen und Thurgau)
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Zofingen
» 200.— vom Konsumverein Wettingen
» 100.— vom Allg. Konsumverein Pfäffikon u. Umgebung
» 100.— von Ungenannt
» 92.— von den Teilnehmerinnen am Hausfrauenkurs (8.—10. Mai 1950)

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

Kinderheim Mümliswil
(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 50.— von der Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft, Basel
» 50.— vom Konsumverein Oberbuchsiten
» 100.— vom Konsumverein Wettingen
» 100.— vom Kreisverband VIII
» 50.— von Herrn Heinrich Baumann, Freidorf

Diese Vergabungen werden herzlich verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wir suchen auf 1. Juli 1950 evtl. 1. August für unseren Hauptladen mit einem Umsatz von ca. 250 000 Franken zwei tüchtige **Verkäuferinnen** für die Leitung dieser Filiale (Lebensmittel und Haushaltwaren). Branchenkundige, verkaufstüchtige und genossenschaftlich geschulte und gesinnte Interessentinnen belieben ihre handgeschriebenen Offerten mit Beilage von Zeugniskopien und Photo sowie Angabe der Gehaltsansprüche einzureichen an die Verwaltung des Allg. Konsumvereins Affoltern a/A.

Ebendaselbst gutausgewiesene zweite **Verkäuferin** mit guter Lehrabschlussprüfung. Bewerberinnen mit Ausbildung im Genossenschaftlichen Seminar erhalten den Vorzug.

Angebot

Junger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre F. E. 113 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

INHALT: